

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/171

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Marschhalt bei in Eigenregie beschlossenen Energie-Massnahmen</b>
Urheber/in:	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion und Mitte/glp-Fraktion
Zuständig:	Peter Riebli, Andreas Dürr, Simon Oberbeck
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. März 2022
Dringlichkeit:	—

---

Ende Januar 2022 hat der Baselbieter Regierungsrat den umfangreichen Energieplanungsbericht 2022 zum Stand der Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2022 vorgelegt und mit der zugehörigen Vorlage dem Landrat überwiesen. In den kommenden Wochen und Monaten wird der Bericht somit in der zuständigen Kommission sowie im Landrat besprochen. Basierend auf dem noch nicht diskutierten Bericht hat der Regierungsrat bereits 19 – teilweise weitreichende – Massnahmen definiert. Obwohl der Energieplanungsbericht 2022 zum Teil grosse thematische Lücken und offenen Fragestellungen aufweist, insbesondere im Hinblick auf eigentlichen Energiethemen wie die Versorgungssicherheit (vgl. etwa Strommangellage, Gas als Übergangslösung, Auslandsabhängigkeit, etc.) prescht der Regierungsrat bereits mit acht Massnahmen vor, die auf einem demokratisch noch nicht legitimierten Bericht beschlossen wurden und die er in eigener Kompetenz umsetzen will. Zu weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat zudem bereits Vernehmlassungen veröffentlicht oder angekündigt, deren Frist für eine politische Äusserung vor der umfassenden Diskussion des Energieplanungsberichtes ablaufen. Jüngstes Beispiel ist die am 23. Februar 2022 lancierte Vernehmlassung zur Massnahme M16 (Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer). Sowohl mit der Umsetzung der Massnahmen in Eigenregie als auch mit der Eröffnung der Vernehmlassungen greift der Regierungsrat aber der grundsätzlichen Debatte in der Kommission sowie im Landrat auf unzulässige Weise vor. Dieses Vorgehen ist demokratisch nicht nachvollziehbar und wird weder der Wichtigkeit des Themas noch der aktuellen Entwicklung, nämlich der sich derzeit dramatisch verschärferten Versorgungslage gerecht. Bevor also nächste Schritte, Vernehmlassungen und Projekte unternommen werden, drängt sich eine eingehende und sorgfältige Diskussion des Energieplanungsberichts im Parlament auf.

**Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat hiermit im Sinne eines Handlungspostulates eingeladen, betreffend den bereits beschlossenen Massnahmen (M02, M03, M04, M06, M12, M13, M18 und M19) einen Marschhalt einzulegen. Die bereits beschlossenen Massnahmen sollen sistiert werden, bis der Energieplanungsbericht 2022 diskutiert und die wichtigen Fragen dazu geklärt wurden.**

---